

DJK Wissen-Selbach TV 1922 e.V., Heisterstraße 9, 57537 Wissen

An die
Mitglieder der DJK Wissen-Selbach

DJK Wissen-Selbach TV 1922 e. V.
Heisterstr. 9
57537 Wissen

E-Mail: info@djk-wissen-selbach.de
Homepage: www.djk-wissen-selbach.de

Wissen, den 25.03.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe DJK'lerinnen und DJK'ler,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

5. Mai 2023 um 18.30 Uhr im DJK-Treff (1. OG, Heisterstraße 9 in 57537 Wissen)

laden wir im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Berichte des geschäftsführenden Vorstandes
2. Jahresrückblick 2022
3. Bericht des Ressortleiters Finanzen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühren, Sonderbeiträge und Mitgliederbeiträge
7. Satzungsänderung

§9 Abs. 3 alt:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Ressortleiter Mitglieder und bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied, durch Veröffentlichung in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen und im „ak-kurier“. Außerdem wird die Einladung per E-Mail an die Mitglieder versendet, sofern eine E-Mail-Adresse vorliegt. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist.

§9 Abs. 3 neu:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Ressortleiter Mitglieder und bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied, durch Veröffentlichung in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen und auf der Vereinshomepage. Außerdem wird die Einladung per E-Mail an die Mitglieder versendet, sofern eine E-Mail-Adresse vorliegt. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist.

§10 Abs. 2 alt:

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand
- den Abteilungsleiter/innen der einzelnen Sportarten
- dem Ressortleiter Frauen
- dem Ressortleiter Spenden und Sponsoring
- dem Ressortleiter Jugend
- dem Ressortleiter Presse
- dem Ressortleiter Kinderschutz
- dem Ressortleiter Social Media
- dem geistlichen Beirat
- zwei Beisitzern

§10 Abs. 2 neu:

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand
- den Abteilungsleiter/innen der einzelnen Sportarten
- dem Ressortleiter Erwachsenensport
- dem Ressortleiter Spenden und Sponsoring
- dem Ressortleiter Jugend
- dem Ressortleiter Presse
- dem Ressortleiter Kinderschutz
- dem Ressortleiter Social Media
- dem geistlichen Beirat
- zwei Beisitzern

8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Versammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung, drei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand, beschlussfähig. Anträge müssen schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen



Tamara Orthen
Ressortleitung
Finanzen



Jasmin Globas
Ressortleitung
Mitglieder



Sarah Schröter
Ressortleitung
Personal



Sabrina Franken
Ressortleitung
Sport



Louisa Herzog
Ressortleitung
Zuschüsse